

Fassaden- und Hofprogramm

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister, Private Immobilieneigentümer*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Nr. 11.1 FRL NRW 2008
Gesamtkostenschätzung	600.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	360.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	240.000,00 €
STEP	2023, 2025, 2027
Projektzeitraum	2023 bis 2029
Entwicklungsziele	– Schaffung eines Zukunftsfähigen Wohnstandortes – Repräsentative und identitätsstiftendes Zentrum
Unterziele	– Förderung erhaltenswerter Baukultur – Weiterentwicklung des Immobilienbestandes – Beratung der Immobilieneigentümer*innen – Verbesserung des Wohnumfeldes

Maßnahmenbeschreibung

Der Gebäudebestand im Stadtteil weist insgesamt einen Sanierungsbedarf vor. Allerdings ist der Bestand auch als sehr heterogen zu betrachten. In einigen Gebieten herrscht insbesondere energetischer Sanierungsbedarf vor (Teilmaßnahme Nr. 3), in anderen eher gestalterischer. Zudem sind Gebäude mit hohem städtebaulichem Wert oder denkmalwerte oder -geschützte Bauten im Stadtteil vorhanden. Die Eigentümer*innenstruktur ist geprägt von vielen privaten Einzeleigentümer*innen.

Um den Gebäudebestand nachhaltig aufzuwerten solle ein Hof- und Fassadenprogramm gem. Ziffer 11.1 FRL NRW 2008 eingerichtet werden. Durch das Programm soll die nachhaltige Aktivierung privater Einzeleigentümer*innen über die Ansprache und Beratung durch eine*n Quartiersarchitekt*in (Teilmaßnahme Nr. 2) erreicht werden. Bestandteile des Programms sollten neben der Fassadengestaltung auch ausdrücklich Dach-, und Wandbegrünungs- sowie Entsiegelungsmaßnahmen sein um eine stadtklimatische Aufwertung zu erreichen. Zusätzlich könnten besondere Konditionen für die (Wieder)Herstellung historisch bedeutsamer Fassaden gewährt werden. Auch eine Förderung zur Barrierefreien Herrichtung von Hauseingängen kann Teil der Förderung sein.

Die getätigten Investitionen im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms führen durch ihre Sichtbarkeit zu einer direkten Aufwertung im Quartier. In der Folge sollen weitere Eigentümer*innen zu Investitionen animiert werden. Gleichzeitig stellt das Hof- und Fassadenprogramm eine Ergänzung zu Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und der Ausstattung mit Gemeinbedarfsflächen dar. Insgesamt soll so eine sichtbare und ganzheitliche Verbesserung des Straßenbildes und des Gebäudebestandes angestrebt werden.

Zur Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms ist eine städtische Richtlinie zur Umsetzung zu erarbeiten und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

Eigentümer*innenberatung

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Nr. 18 FRL NRW 2008
Gesamtkostenschätzung	460.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	276.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	184.000,00 €
STEP	2023, 2026
Projektzeitraum	2023 bis 2028
Entwicklungsziele	– Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Repräsentative und identitätsstiftendes Zentrum
Unterziele	– Förderung erhaltenswerter Baukultur – Weiterentwicklung des Immobilienbestandes – Beratung der Immobilieneigentümer*innen – Verbesserung des Wohnumfeldes – Leerstände reduzieren – Stärkung der traditionellen Geschäftszentren – Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches

Maßnahmenbeschreibung

Die Immobilien im Schotthock befinden sich in der großen Mehrzahl im Besitz von privaten Einzeleigentümer*innen. Dies erschwert eine zielgerichtete strategische Aufwertung des Bestandes. Zur nachhaltigen Entwicklung des Immobilienbestandes ist eine Beratungsstruktur für Eigentümer*innen einzurichten. Der Fokus ist hierbei auf die privaten Einzeleigentümer*innen zu legen. Ein angemessenes Beratungsangebot soll jedoch auch professionellen Immobilieneigentümer*innen unterbreitet werden. Die Beratungsleistung erfolgt durch eine*n Quartiersarchitekt*in und ist kostenlos.

Der/ die Quartiersarchitekt*in wird aufsuchend und aktivierend tätig und berät rund um das Fassaden- und Hofprogramm (Teilmaßnahme Nr. 1) und unterstützt Eigentümer*innen bei der Antragstellung und Abrechnung. Der/ die Architekt*in dokumentiert die Maßnahmen und prüft die Anträge sowie die Verwendungsnachweise vor. Zudem wird eine kostenlose Erstberatung rund um alle weiteren Sanierungsthemen, wie barrierefreier Umbau oder energetische Sanierung (in Abstimmung mit einem möglichen Sanierungsmanagement), gegeben. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf die

Entwicklung der Geschosswohnungsbaubestände gelegt werden. Ziel ist es Investitionen von privater Seite anzuregen und eine nachhaltige Weiterentwicklung des Immobilienbestandes zu erreichen.

Energetische Stadtsanierung

Projektbeteiligte Stadt Rheine (5.10; 5.50), Kreis Steinfurt (Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit; energieland 2050 e.V.), externe Planungsbüros

Förderzugang Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier [Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen]

A. Integriertes Quartierskonzept

Gesamtkostenschätzung 70.000 €

Anteil Förderung (max. 75 %) 52.500 €

Anteil Stadt Rheine (max. 25 %) 17.500 €

Projektzeitraum (Konzept) 1. Quartal 2023 bis 3. Quartal 2024

Ziele Erstellung eines Integrierten Quartierskonzepts zur Datenerhebung und Potentialanalyse des energetischen Sanierungsbedarfs im Quartier Schotthock

B. Sanierungsmanagement

Gesamtkostenschätzung 280.000 € (3 Jahre) / 470.000€ (5 Jahre)

Anteil Förderung (max. 75 %) 210.000 € / 350.000€

Anteil Stadt Rheine (max. 25 %) 70.000 € / 120.000€

Projektzeitraum (Konzept) 3. Quartal 2024 bis 3. Quartal 2027 bzw. 2029

Ziele Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Quartierskonzepts zur energetischen Optimierung; Akquise von Fördermitteln, Beratung der Bürgerinnen und Bürger im Quartier

Maßnahmenbeschreibung

Das Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bietet für Kommunen eine Förderung zur energetischen Stadtsanierung an. Vor dem Hintergrund der städtischen und kreisweiten Klimaschutzziele („Energieautark 2040“), sowie der der Bundesregierung sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Klimafolgeanpassung erforderlich. Dieses soll durch die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Umstieg auf eine erneuerbare Energieversorgung geschehen. Die Förderung umfasst zwei Komponenten: die Erstellung von Konzepten (Komponente A; ca. 1 – 1 ½ Jahre) und das Sanierungsmanagement (Komponente B; 3 + 2 Jahre).

Auszug aus dem Merkblatt des BMWSB: „Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, [...], demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur, zur Erarbeitung neuer Nutzungskonzepte für Bestandsgebäude können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Konzepte für gemischte Quartiere durch die Kombination von Neubau und Bestandsgebäuden oder Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohnerinnen und Bewohner.“

Die in dem Integrierten Quartierskonzept entwickelten Maßnahmen sollen durch das Sanierungsmanagement vor Ort umgesetzt werden. Hierzu bedarf es einer intensiven Präsenz vor Ort im Quartier. Dieses soll durch eine Kooperation mit dem Kreis Steinfurt, respektive dem Verein energieland2050 e.V. erreicht werden.

Kooperation mit dem Energieland 2050 e.V. des Kreis Steinfurt

Der Energieland 2050 e.V. des Kreis Steinfurt bietet Unterstützung und Begleitung bei der Erstellung und Umsetzung von Quartierskonzepten in Zusammenhang mit der Förderung des BMWSB an. Bereits 9 Kommunen im Kreis Steinfurt kooperieren mit dem Energieland 2050 e.V. und konnten so Quartierskonzepte und Maßnahmen umsetzen. Der Vorteil für die Stadt Rheine begründet sich insbesondere in den Leistungen die von einer regionalen Koordinierungsstelle übernommen würden. Dies umfasst z.B. Personal, Antragsstellung und –abwicklung, Organisation und Steuerung von Maßnahmen sowie die grundsätzliche Öffentlichkeitsarbeit.

Erste Gespräche haben bereits zwischen der Stadt Rheine und dem Kreis Steinfurt stattgefunden. Die detaillierte Erstellung der Arbeitspakete und Aufgabenzuschnitte, insbesondere auch vor dem Hintergrund weiterer Förderungen, wird im nächsten Schritt angegangen.

Quartiersmanagement

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	748.800,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	449.280,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	299.520,00 €
STEP	2023, 2025, 2027
Projektzeitraum	2023 bis 2029
Entwicklungsziele	– Voranbringen der Vernetzung im Stadtteil – Koordination eines Integrierten Entwicklungsprozesses – Projektevaluation
Unterziele	– Etablierung von Kümmerer- und Beratungsstrukturen im Stadtteil – Information, Beteiligung und Vernetzung der Bürger*innen

Maßnahmenbeschreibung

Im Schotthock bestehen etablierte soziale Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, die sich vor allem an Familien und Migrant*innen richten. Im Rahmen des Projektes soll ein Quartiersmanagement gem. Ziffer 18 FRL 2008 NRW etabliert werden, welches sämtliche stadtteilbezogenen Aktivitäten bündelt und die Umsetzung des Stadtteilentwicklungsprogramms begleitet. Die Aufgaben werden eng mit bereits bestehenden Angeboten wie dem Beratungsbüro Schotthock abgestimmt. Das Quartiersmanagement soll bestehende Netzwerke im Stadtteil stärken und neue etablieren, die möglichst auch nach Abschluss der Gesamtmaßnahme bestehen bleiben. Alle Bewohner*innen sollen die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren Anregungen, Ideen und Vorschlägen in die Entwicklung des Stadtteils einzubringen. In einem zu etablierenden Stadtteil- oder Quartiersbüro können Sie sich über aktuelle Sachstände, anstehende Termine und Mitwirkungsmöglichkeiten informieren. Das Quartiersmanagement soll folgende Kernaufgaben übernehmen:

Information, Beratung und Beteiligung zur Umsetzung der Projekte des ISEK

- Kontinuierliche und transparente Information zu den Maßnahmen und Umsetzungsschritten des ISEK
- Projektbegleitende Organisation von Beteiligungsmöglichkeiten
- Beratung zu Fragestellungen, Impulsen aus der Bürger*innenschaft

Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle im Ortsteil

- Als Anlaufstelle, Vermittler und Kümmerer vor Ort
- Organisation und Durchführung einer zielgruppenspezifischen Beteiligung, Unterstützung bürgerschaftlicher Projekte
- Funktion als Schnittstelle im Ortsteil: strategische Vernetzung der einzubeziehenden Kooperationspartner*innen insbesondere städtischer und nicht-städtischer Institutionen
- Unterstützung lokaler Initiativen
- Unterstützung der lokalen Ökonomie

Beratung, Förderung und Unterstützung von Verfügungsfondsprojekten

- Information der Bewohner*innen und bürgerschaftlichen Gruppen
- Unterstützung bei Projektentwicklung und Antragsstellung
- Durchführung der (Vor-)Prüfung
- Organisation und Begleitung des Entscheidungsgremiums
- Begleitung der Umsetzung des Projektes und der Dokumentation

Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Nr. 9 FRL NRW 2008
Gesamtkostenschätzung	60.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	36.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	24.000,00 €
STEP	2023, 2026
Projektzeitraum	2023 bis 2028
Entwicklungsziele	– Beteiligung der Bürger*innen – Koordination eines Integrierten Entwicklungs-prozesses – Repräsentative und identitätsstiftendes Zentrum
Unterziele	– Information, Beteiligung und Vernetzung der Bürger*innen – Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches

Maßnahmenbeschreibung

Der Stadtteil besitzt laut verschiedenen Bürger*innen eine sehr negative Außenwahrnehmung. Viele Schotthocker*innen fühlen sich durch diese negative Außenwahrnehmung stigmatisiert. Doch auch innerhalb des Stadtteils ist das Bild differenziert. Insbesondere die Hochhausbestände haben hier ein negatives Image.

Die Gesamtmaßnahme soll zu einer positiven Entwicklung des Stadtteils führen. Ein zentrales Ziel ist es hierbei das Image des Stadtteils zu verbessern und die Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil zu stärken, sodass der Schotthock sowohl von innen als auch von außen als ein authentischer und sich positiv entwickelnder Stadtteil wahrgenommen wird. Insbesondere bei Imageprägenden Maßnahmen ist der Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit zwingend zu berücksichtigen.

Zudem ist eine angemessene Beteiligung der Bürger*innen rund um die Teilprojekte anzustreben. Hierzu sollen im Laufe des Gesamtprojektes regelmäßig Aktionen, Befragungen oder Workshops angeboten werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist nach Möglichkeit kooperativ zu gestalten. So sollen die Bürger*innen beispielsweise bei der Entwicklung einer Stadtteilmarke oder eines Logos für den Entwicklungsprozess beteiligt werden, um so einen höchstmöglichen Grad der Identifikation zu erzielen. Der Stadteilerneuerungsprozess soll im Bewusstsein der Bewohner*innen fest verankert werden.

Dadurch wird die Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil gestärkt und das Zugehörigkeitsgefühl der Schotthocker*innen gesteigert. Bürger*innen und Interessierte sollen über die Geschehnisse im Stadtteil, aktuelle Projekte sowie über Termine und Veranstaltungen regelmäßig informiert werden. Hierfür sind z.B. eine Stadtteilzeitung und/oder eine Internetplattform denkbar.

Die Öffentlichkeits- und Imagearbeit wird vom Quartiersmanagement durchgeführt und koordiniert. Bei Bedarf sind weitere Dienstleister, beispielsweise für Gestaltungsleistungen oder ein Quartiers-Branding, hinzuzuziehen.

Verfügungsfonds

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister, Bürger*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL NRW 2008
Gesamtkostenschätzung	291.630,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	174.978,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	116.652,00 €
STEP	2023, 2025, 2027
Projektzeitraum	2023 bis 2028
Entwicklungsziele	– Voranbringen der Vernetzung im Stadtteil – Etablierung eines Identitätsstiftenden Stadtteilimages – Beteiligung der Bürger*innen – Schaffung eines Zukunftsfähigen Wohnstandortes
Unterziele	– Information, Beteiligung und Vernetzung der Bürger*innen – Freizeit- und Unterstützungsangebote für Senior*innen fördern – Stärkung der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur – Förderung attraktiver und bedarfsgerechter Einrichtungen für Jugendliche – Verbesserung des Wohnumfeldes

Maßnahmenbeschreibung

Für die Laufzeit der Gesamtmaßnahme soll ein Verfügungsfonds gem. Nr. 17 FRL NRW 2008 eingerichtet werden. Dieser soll bürgerschaftliche und akteursgetragene Projekte niedrigschwellig unterstützen und ermöglichen. Eine bedeutende Aufgabe kommt dem Entscheidungsgremium zu: Durch dieses, mit Akteur*innen des Stadtteils besetzte Gremium, erfolgt die Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Mitteln des Verfügungsfonds.

Das Quartiersmanagement informiert die Bewohner*innen und Akteur*innen über mögliche Einsatzmöglichkeiten, gibt Impulse und unterstützt sie bei der Projektentwicklung sowie der Antragstellung und führt die notwendigen Vorprüfungen der Anträge durch. Es bereitet die Beratung und Beschlussfassung durch das Entscheidungsgremium vor und begleitet im Fall der Förderung die Umsetzung des Projektes bis zum erfolgreichen Abschluss und der Dokumentation.

Zur Etablierung des Verfügungsfonds wird eine städtische Richtlinie erarbeitet, die durch die entsprechenden Gremien der Stadt Rheine verabschiedet werden muss.

Machbarkeitsstudie Stadtteilzentrum Schotthock (Beratungs- und Begegnungszentrum) sowie Umbau/Herrichtung Stadtteilzentrum

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanung, Jugendamt, Fachbereich Schulen, Soziales, Migration & Integration), externes Fachbüro
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	Teil 1: 80.000,00 € bzw. Teil 2: 3.000.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	48.000,00 € bzw. 1.800.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	32.000,00 € bzw. 1.200.000,00 €
STEP	2023 bzw. ab 2025
Projektzeitraum	2023 bis 2024 bzw. 2025 bis 2026
Entwicklungsziele	– Voranbringen der Vernetzung im Stadtteil – Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur für alle – Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Sozialer Ungleichheit/ unterschiedlichen Lebensbedingungen begegnen
Unterziele	– Etablierung von Kümmerer- und Beratungsstrukturen im Stadtteil – Stärkung der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur – Schaffung von Begegnungsorten – Förderung attraktiver und bedarfsgerechter Einrichtungen für Jugendliche – Freizeit- und Unterstützungsangebote für Senior*innen fördern

Maßnahmenbeschreibung

Die städtebauliche und gesellschaftliche Entwicklung des Stadtteils Schotthock soll in den kommenden Jahren durch das ISEK nachhaltig gestaltet werden.

Bereits heute bildet das derzeit noch in kirchlicher Trägerschaft befindliche Ludgerusforum mit dem angegliederten Jugendzentrum „Underground“ in Trägerschaft des Katholischen Jugendwerkes sowie dem Stadtteilbüro für Migrationsberatung des Fachbereichs Schulen, Soziales, Migration und Integration im Quartier einen Ankerpunkt für Begegnungs- und Beratungsangebote verschiedener Alters- und Interessensgruppen. Darüber hinaus gibt es im Stadtteil mit dem Bürgerhof Schotthock in

Trägerschaft des Jugend- und Familiendienstes Rheine und dem Schafstall in Trägerschaft des Walshagenparkvereins durch einen freien Träger bzw. in Vereinsform organisierte Begegnungs- und Treffmöglichkeiten. Die Räumlichkeiten der drei im Stadtteil ansässigen städtischen Schulen können außerhalb des Schulbetriebs ebenfalls als Treff- und Begegnungsräume genutzt werden.

Die barrierefreie Erneuerung des Jugendtreffs sowie der Ausbau des bestehenden Beratungsangebotes um präventive Angebote sind zentraler Ankerpunkt zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Stadtteil. Darüber hinaus kann die städtebauliche Entwicklung nur dann positiv begleitet werden, wenn sie durch gezielte Beratungsangebote und Raum für bürgerschaftliches Engagement flankiert wird.

Fachlich befürwortet werden insbesondere folgende Angebote:

- Familienbüro als dezentraler Ort von Beratungs- und Präventionsangeboten vor dem Hintergrund des Projektes „Kommunale Präventionsketten in Rheine“ und der Bearbeitung der Ergebnisse aus der Familienberichterstattung 2021
- Standort für Lern- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zur nachhaltigen Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen (Bildungs- und Lerncampus), Ort für Aktivitäten von Schulsozialarbeit und weiteren Partnern
- Co-Meeting-Spaces: Räume für z. B. Vereine, Initiativen, Familien-, Senioren- und Behindertenarbeit, Interessensgemeinschaft Schotthock usw., die bereits im Quartier etabliert sind oder sich neu gründen und einen Treff- und Vernetzungspunkt im Stadtteil benötigen
- Versammlungsraum

Machbarkeitsstudie

In einem ersten Schritt ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie Stadtteilzentrum Schotthock erforderlich. Die Machbarkeitsstudie umfasst insbesondere folgende Handlungsfelder:

- Bestandsanalyse vorhandene Räumlichkeiten im Quartier (Größe, Verfügbarkeit, Barrierefreiheit usw.) und deren Entwicklungsperspektiven
- Bedarfsanalyse Nutzerinnen und Nutzer (partizipatives Verfahren)
- Bewertung Bestand und Bedarf
- Umsetzungsvorschlag für ein zukünftiges Stadtteilzentrum inklusive Betriebskonzept

Umbau/Herrichtung Stadtteilzentrum

In Auswertung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie wird das Stadtteilzentrum Schotthock umgesetzt. Die Umsetzung kann sowohl an einem zentralen Standort wie auch an dezentralen Standorten erfolgen. Parallel zur baulichen Umsetzung wird ein Betriebs- und Nutzungskonzept entwickelt und umgesetzt.

Zusammen im Quartier - Sozialplanung initiieren und stärken

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Sozialplanung), MAGS
Förderzugang	Land NRW, MAGS
Gesamtkostenschätzung	129.694,68 €
Anteil Städtebauförderung (0 %)	-
Anteil Stadt Rheine (20 %)	25.939,94 €
STEP	-
Projektzeitraum	05/2022 bis 12/2024
Entwicklungsziele	– Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur für alle – Sozialer Ungleichheit/ unterschiedlichen Lebensbedingungen begegnen
Unterziele	– Etablierung von Kümmerer- und Beratungsstrukturen im Stadtteil – Stärkung der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur – Förderung attraktiver und bedarfsgerechter Einrichtungen für Jugendliche – Freizeit- und Unterstützungsangebote für Senior*innen fördern

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen des ISEK Schotthock soll die integrierte Sozialplanung aufgebaut werden.

Die Ausgangssituation für die integrierte Sozialplanung in Rheine ist, dass in den Fachplanungen funktionierende Abläufe und Produkte wie Berichte oder Planungsverfahren existieren, eine integrierte Planung jedoch nicht.

Das Ergebnis und Ziel der Projektförderung ist es, den grundlegenden Aufbau integrierter, also mit mehr Kommunikation und Zusammenarbeit, zu gestalten. Langfristig sollten so Abläufe verschlankt, doppelte Arbeitsprozesse verhindert und eindeutige jährliche Zahlen zur Verfügung gestellt werden. Eine Arbeitsgruppe zum einheitlichen Umgang, zur Pflege und Analyse von (zentralen) Daten wird herausgebildet. Um davon nicht nur die direkt beteiligten Arbeitsebene zu überzeugen, ist abgestimmtes, strategisches und gemeinsames Vorgehen unabdingbar. Zum Aufbau der Sozialplanung wird zur Sicherung nachhaltiger Strukturen höheren Qualität eine Vollzeitstelle geschaffen.

Vor allem im Schotthock wird die integrierte Sozialplanung ein wichtiges Element zum Aufbau bedarfsgerechter Strukturen sein.

Sozialberichterstattung

Das erste sichtbare Produkt der integrierten Sozialplanung in Rheine wird der Sozialbericht sein, sowohl intern bei den Kolleg*innen in der Stadtverwaltung, als auch extern bei anderen Akteuren der Stadt Rheine und darüber hinaus.

Die Vernetzung und der Austausch intern mit anderen Stellen in der eigenen Verwaltung, wie andere Fachplanungen, sowie Datenlieferant*innen und anderen relevanten Kolleg*innen und extern mit anderen Stellen/ Sozialplaner*innen/ Statistiker*innen im Kreis, in NRW und deutschlandweit, bspw. via G.I.B., DUVA, VSOP und KGSt findet fortlaufend statt. Die interne Kommunikation ist teilweise täglich, teilweise bedarfsorientiert.

Die fachbereichsübergreifende, integrierte Zusammenarbeit hat inzwischen den festen Charakter einer Arbeitsgruppe. Zudem wird der Sozialausschuss und der Arbeitskreis Sozialbericht stets informiert und in der fachlich-inhaltlichen Arbeit beteiligt.

Verstärkt wird nun der Kontakt aufgenommen zu den wichtigen Sozialen Trägern in der Stadt Rheine. In dieser ersten Analysephase ist entscheidend, dass die Beteiligten vor Ort, welche die Maßnahmen später umsetzen sollen, aber auch jene, die von den Maßnahmen betroffen sein werden, gut informiert und eingebunden werden und auch die Möglichkeit bekommen, sich über die Art und Weise der Lösungen auszutauschen, damit sie später auch gemeinsam getragen werden. Hier ist also die Zusammenarbeit mit den Trägern, mit Institutionen, die in den Sozialräumen existieren, relevant. Diese Kooperation wird dieses Jahr erstmals zwischen Mai 2022 und Januar 2023 stattfinden. Dabei sollen die quantitativen Analysen gemeinsam interpretiert, ggf. noch genauere bzw. prekäre Sozialräume identifiziert werden und schlicht Beteiligung stattfinden. Idealerweise können auf gemeinsamen Sozialraumkonferenzen auch Maßnahmen gemeinsam entwickelt werden. Anschließend soll der Beteiligungsprozess bis zur Umsetzungsreife im Quartier reichen. Daher beantragen wir auch Mittel für Sozialraumkonferenz(en) in 2022, 2023 und 2024. Da die Analysen noch nicht abgeschlossen sind, sind hierfür die exakten prekären Sozialräume noch nicht identifiziert, aber die Stadt Rheine plant sich auf einen Sozialraum pro Jahr zu fokussieren.

Freiraumentwicklungskonzept

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL NRW 2008
Gesamtkostenschätzung	80.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	48.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	32.000,00 €
STEP	2023
Projektzeitraum	2023 bis 2025
Entwicklungsziele	– Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes
Unterziele	– Grünvernetzung im Stadtraum strategisch ausbauen und stärken – Verringerung des Versiegelungsgrades – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken

Maßnahmenbeschreibung

Die große einzige große öffentliche Grünfläche im Stadtteil, der Walsagenpark, weist Defizite hinsichtlich der Nutzbarkeit sowie der Gestaltung auf. Die bestehenden kleinteiligen Grünstrukturen sind wenig bis gar nicht miteinander vernetzt und bieten eine geringe Qualität als Aufenthalts- und Erholungsorte oder als Wegeverbindungen. Auch ökologische und stadteilklimatische Aspekte haben in der Vergangenheit eine untergeordnete Rolle bei der Entwicklung der Grünräume gespielt. Die ökologischen Potentiale der Freiflächen im sonst dicht besiedelten Untersuchungsraum sind aufzugreifen, zu stärken und zu entwickeln.

In enger Verzahnung mit der gesamtstädtischen Klimawirkungsanalyse soll auf Stadtteilebene ein Freiraumentwicklungskonzept erarbeitet werden, das Maßnahmen aufzeigt, wie die Freizeit und Naherholungsorte im Schotthock den heutigen Bedürfnissen angepasst werden können. Zudem sollen Handlungsempfehlungen gegeben werden, wie die Grünräume besser und nachhaltig zu verknüpfen

sind. Ferner soll das Konzept In Hinblick auf den Klimawandel Wege aufzeigen, eine kleinklimatische Verbesserung zur Vermeidung insbesondere von Hitzeinseln im Sommer und zur Vermeidung von Schäden durch Starkregen zu erreichen. Das Konzept soll Aussagen zur optischen und qualitativen Aufwertung von Grünflächen und Stadtplätzen treffen und das Thema wassersensible Stadtteilentwicklung einbinden: Es soll geprüft werden auf welchen Flächen die Möglichkeiten des Regenrückhalts und der Versickerung genutzt werden können, z.B. durch Entsiegelung, Verwendung sickerfähiger Materialien und Geländeausgestaltung.

Für den Walshagenpark soll im Rahmen des Konzeptes eine Handlungsempfehlung soweit konkretisiert werden, dass sie als Grundlage zur Förderantragstellung zur Maßnahme „Qualifizierung Walshagenpark“ herangezogen werden kann. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen können im späteren Projektverlauf als Grundlage genutzt werden, kurzfristig weitere Förderzugänge zu nutzen um Maßnahmen sukzessive umzusetzen.

Das Freiraumentwicklungskonzept soll in einem partizipativen verfahren unter der Beteiligung von Bürger*innen sowie der zuständigen Fachverwaltung erarbeitet werden.

Qualifizierung Walshagenpark

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	400.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	240.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	160.000 €
STEP	2024
Projektzeitraum	2024 bis 2028
Entwicklungsziele	– Umsetzung Kleinprojekte im Walshagenpark – Qualifizierung der Emszugänge über die Königsallee und die künftige Zuwegung übers Kämpersareal – Aufenthaltsqualität steigern – Erhöhung der Biodiversität – Sicherung der bestehenden Grün- und Freiraumstruktur – Blühpunkte schaffen sog. Blühstreifen – Stärkung des Freiraums durch Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten

Maßnahmenbeschreibung

Grün- und Freiflächen im städtischen Raum sind wichtige Erholungs- und Freizeitflächen, sie sind jedoch auch ein wichtiges Instrument des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Die Ems als zentraler Freiraum bietet ein enormes naturräumliches Potenzial, das es mit den Grün- und Freiflächen der Stadt zu einem integrierten System zu vernetzten gilt. Dieses Freiflächensystem soll Verbindungen zwischen den einzelnen Grünflächen und mit den Landschaftsstrukturen der Ems und dem ländlichen Raum herstellen.

Der Versiegelungsgrad ist im Stadtteil Schotthock höher als in den ländlich geprägten Außenbereichen der Stadt. Zudem verfügen im Stadtteil Schotthock aufgrund der verdichteten Bebauungsstrukturen weniger Einwohner über einen privaten Garten. Aus diesen Gründen ist hier der Bedarf an öffentlichen Grün- und Parkanlagen und deren Steuerung höher als im Rest des Stadtgebietes.

Die Erreichbarkeit öffentlicher Grün- und Parkanlagen ist ein entscheidender Faktor für Wohnzufriedenheit und das psychische sowie physische Wohlbefinden der Bewohner.

Der Walshagenpark ist eine der größten Grünanlagen der Stadt Rheine und hat demzufolge einen hohen Stellenwert für die Naherholung der Bürger.

Schon heute hat der Park einen eher natürlichen Charakter. Dieser soll in Zukunft gestärkt werden und der Park soll unter dem Schlagwort „Natur erleben“ für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt werden. Die ökologische Funktion des Parks soll erhalten und gestärkt werden. Die Bewohner des Stadtteils Schotthocks sollen dabei in partizipativen Maßnahmen die Möglichkeit bekommen, die naturnahe Entwicklung des Walshagenparks mitzugestalten, was zudem die Sensibilität der Bevölkerung für ökologische Fragen erhöhen würde.

Aus dem Walshagenpark, der in den 60er Jahren aus einer Bürgerinitiative gegründet wurde, soll ein Mehrgenerationpark entstehen. Mit den Bürgern gemeinsam soll ein vielfältiges Nutzungsangebot geschaffen werden, um die Generationen zusammenzubringen. Die Nähe zum angrenzenden Seniorenwohnheim, den Kindergärten und Schulen sichert eine hohe Nutzung und Frequentierung. Der Walshagenparkverein wird an dem Prozess ebenfalls beteiligt sein.

Durch verschiedene Maßnahmen soll die Aufenthaltsqualität im Walshagenpark gesteigert werden, wie durch Blühpunkte im Park. Die öffentliche Grün- und Parkanlage soll seinen natürlichen Charakter behalten und durch verschiedene Maßnahmen noch zugänglicher für die Bevölkerung verschiedener Altersgruppen und verschiedener Nationalitäten werden. Es soll ein Walshagenpark für ALLE werden. Durch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität kann durch eine entsprechende Gestaltung, attraktive Angebote für Freizeitaktivitäten oder Veranstaltungen erreicht werden.

Aufwertung des Kinderspielplatzes an der Servatiistraße

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Planungsbüros
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	150.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	90.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	60.000 €
STEP	2024
Projektzeitraum	2024 bis 2026
Entwicklungsziele	– Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes
Unterziele	– Schaffung von Begegnungsorten – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Verbesserung des Wohnumfeldes

Maßnahmenbeschreibung

Spielflächen werden von verschiedenen Personen besucht und genutzt. Nicht nur die Kleinsten vergnügen sich dort gerne, auch für ihre Eltern oder Großeltern, die sie begleiten, ist es ein Ort an dem sie sich in ihrer Freizeit oft aufhalten. Diese verschiedenen Altersklassen können aus unterschiedlichen Gründen auf eine Barrierefreie Nutzung der Spielfläche angewiesen sein. Ein Kinderwagen, ein Rollator oder ein Rollstuhl benötigt einen befestigten Untergrund und Platz, um angemessen genutzt zu werden. Auch die Beschilderung, die Sitzgelegenheiten oder die Beleuchtung sind förderliche Faktoren, um einen barrierearmen Spielplatz zu schaffen.

Der Kinderspielplatz an der Servatiistraße/ Zollernstraße hat insgesamt eine Fläche von 760 m². Die letzten Renovierungen wurden 2016 vorgenommen. Hierbei wurde eine gebrauchte Anlage montiert. Dieser Spielplatz ist sehr sanierungsbedürftig.

Das Ziel ist es diesen Spielplatz neben dem Spielplatz an der Bayernstraße / Walshagenstraße barrierearm umzugestalten. Der Hauptweg auf dem Spielplatz sollte so breit sein, dass es möglich ist, dass zwei Rollstuhlfahrer*innen in der Begegnung aneinander vorbeifahren können. Die Verwaltung sieht vor, diesen Spielplatz mit neuen Bänken und neuen Abfalleimer auszustatten um die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Ebenfalls um die Aufenthaltsqualität zu steigern, könnte es eine neue Bepflanzung mit Pflanzen und Bäumen geben. Ebenfalls ist denkbar den Spielplatz zu umzäunen sei es mit einer Hecke oder einem Zaun.

Es soll eine komplette Umgestaltung des Kinderspielplatzes an der Servatiistraße/ Zollernstraße stattfinden und der Spielplatz soll barrierearm ausgestaltet werden. Ein Inklusionsspielgerät, wie bspw. ein bodentiefes Karussell ist hierfür zu ergänzen. Dieses Karussell ermöglicht auch Kindern und Jugendlichen im Rollstuhl es zu nutzen. Auch andere Kinder und Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen können ein Inklusionsspielgerät nutzen.

Die gesamte Planung des Spielplatzes soll in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen erfolgen.

Insgesamt soll der Kinderspielplatz an der Servatiistraße/ Zollernstraße ein Spielplatz für alle werden, er soll barrierearm werden und die Aufenthaltsqualität soll gesteigert werden. Durch die Aufwertung des Spielplatzes wird eine nachhaltige Wohnumfeldverbesserung erreicht und die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zur Gestaltung der Freizeitaktivitäten wird gesteigert.

Aufwertung des Spiel- und Bolzplatzes an der Schleusenstraße

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Planungsbüros
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	150.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	90.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	60.000 €
STEP	2023
Projektzeitraum	2023 bis 2026
Entwicklungsziele	– Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes
Unterziele	– Schaffung von Begegnungsorten – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Verbesserung des Wohnumfeldes

Maßnahmenbeschreibung

Spielflächen werden von verschiedenen Personen besucht und genutzt. Nicht nur die Kleinsten vergnügen sich dort gerne, auch für ihre Eltern oder Großeltern, die sie begleiten, ist es ein Ort an dem sie sich in ihrer Freizeit oft aufhalten. Diese verschiedenen Altersklassen können aus unterschiedlichen Gründen auf eine Barrierefreie Nutzung der Spielfläche angewiesen sein. Ein Kinderwagen, ein Rollator oder ein Rollstuhl benötigt einen befestigten Untergrund und Platz, um angemessen genutzt zu werden. Aber auch die Beschilderung, die Sitzgelegenheiten oder die Beleuchtung sind förderliche Faktoren, um Barrierefreiheit zu schaffen.

Der Kinderspielplatz und Bolzplatz an der Schleusenstraße hat insgesamt eine Größe von 760 m². Die letzten Renovierungen wurden 2019 durchgeführt. Hier wurde eine neue Stahlbank aufgestellt. Dieser Spielplatz wird zeitgleich auch als Bolzplatz genutzt, was die Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Wohnsiedlungen gerne in Anspruch nehmen.

Der Spiel- und Bolzplatz soll barrierearm umgestaltet werden.

Der Hauptweg auf dem Spielplatz sollte 1,80 m breit sein, sodass es möglich wird, dass zwei Rollstuhlfahrer in der Begegnung aneinander vorbeifahren können.

Die Verwaltung sieht vor, diesen Spielplatz mit neuen Bänken und neuen Abfalleimern auszustatten um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Neue Bänke sollen dazu beitragen, dass sich die verschiedenen Generationen des Stadtteils treffen und unterhalten. Es findet somit ein Austausch verschiedener Bevölkerungsgruppen statt.

Um die Aufenthaltsqualität weiter zu steigern, könnte eine Neubepflanzung mit Stauden und Bäumen vorgenommen werden. Ebenfalls ist denkbar den Spielplatz zu umfrieden um ihn klarer räumlich abzugrenzen, beispielsweise mit einer Hecke oder einem Zaun.

Um den Kinderspielplatz auch Inklusionsgerecht zu gestalten, wird es auch barrierearme Spielgeräte geben. Dieses Inklusionsspielgerät ermöglicht es auch Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Beeinträchtigungen es zu nutzen.

Auch der gut frequentierte Bolzplatz soll ertüchtigt und neugestaltet werden. Bei der Umgestaltung sollte bewusst ein Charakter des Platzes erzeugt werden, der klar macht, dass dieser ein Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche ist.

Die gesamte Planung des Spielplatzes wird in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen erfolgen. Ziel ist es, den Spiel- und Bolzplatz zu einem barrierearmen, integrativen Ort umzubauen, der allen Kindern und Jugendlichen des Stadtteils offensteht.

Qualitative Weiterentwicklung der Spielflächen im Schotthock

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Planungsbüros
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	255.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	153.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	102.000 €
STEP	2023
Projektzeitraum	2023 bis 2028
Entwicklungsziele	– Aufwertung der Kinderspielmöglichkeiten bei verschiedenen Spielplätzen im Schotthock – Information, Beteiligung, Mitwirkung und Vernetzung der Förderung unterschiedlicher Bevölkerungs-, Interessensgruppen und Akteur*innen im Ortsteil – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Integration im Ortsteil sowie der Identifikation mit den einzelnen Spielplätzen

Maßnahmenbeschreibung

Insgesamt gibt es elf Flächen im Stadtteil die Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten. Die Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten stellen hierbei Ausgleich zum Alltag der Kinder und Jugendlichen dar.

Im Rahmen des Projektes sollen die Kinderspielmöglichkeiten im Schotthock insgesamt aufgewertet werden (Vgl. Teilmaßnahmen 12, 13 und 15).

Durch verschiedene Einzelmaßnahmen auf verschiedenen Spielplätzen sollen sichtbare Aufwertungen vorgenommen werden. Unter anderem wären hierbei neue Bänke, neue Abfalleimer, ergänzende Pflanzungen und ein oder zwei neue Spielgeräte je Kinderspielplatz denkbar. Bei den Spielgeräten wurde von Eltern oft der Wunsch geäußert, Spielgeräte für Kleinkinder zu ergänzen. Die verschiedenen Erneuerungen an den Spielplätzen wurden anhand des Spielflächenbedarfsplans und in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

Insgesamt ergibt sich eine Fläche von ca. 6.800m². Bei einem Handlungsbedarf von ca. 25 % würden ca. 1.700m² überarbeitet werden. Auf Grund der Richtwerte der vergangenen Jahre, sowie einer Preissteigerung im Bereich Kinderspielgeräte und Landschaftsbauarbeiten, kann man von einem aktuellen Richtwert ausgehen, der bei ca. 150,00€ je Quadratmeter zu bearbeitender Spielplatzfläche liegt.

Insgesamt sollen die verschiedenen Spielplätze im Schotthock nachhaltig aufgewertet werden, sodass sie höhere Aufenthaltsqualitäten bieten und insgesamt attraktiver für die Bewohner*innen des Stadtteils werden.

Bei den Spielplätzen, die sowohl aus reinen Kinderspielflächen als auch aus Kombinierten Kinderspiel- und Bolzplatzflächen bestehen wurde die Gesamtfläche der reinen Kinderspielmöglichkeiten addiert. Die Aufstellung dazu befindet sich unten auf dem Maßnahmensteckbrief.

Aufstellung Spielplätze im Stadtgebiet Schotthock

<i>Spielplatzart</i>	<i>Spielplatzbezeichnung</i>	<i>Spielflächen ohne Bolzplatz</i>
KSP/BSP	Bayern/Walshagenstraße/Schleusenstraße	760 m ²
KSP	Asternweg	600 m ²
KSP/BSP	Walshagenpark	1.110 m ²
KSP	Josef-Wirmer-Straße	1150 m ²
KSP	Godehardweg	
KSP	Lange Riege	1100 m ²
KSP/BSP	Kriemhildenweg	500 m ²
KSP	Dietrichstraße	820 m ²
KSP	Hadubrandweg	760 m ²
Summe Spielflächen Kinderspiel		6.800 m ²
Renovierungsbedarf 25%		1.700 m ²
<i>Brutto Kosten (150,00 €/m²)</i>		255.000€

Aufwertung Schulhof Schulzentrum Schotthock

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt, Grünplanung, Sozialplanung), Technische Betriebe Rheine, externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	550.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	330.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	220.000 €
STEP	2024
Projektzeitraum	2023 bis 2025
Entwicklungsziele	– Pausenhof zeitgerecht umgestalten – Nachhaltige Nutzung mit mehr Grünanteil – Aufenthaltsqualität dem Alter der Kinder und Jugendlichen steigern
Unterziele	–

Maßnahmenbeschreibung

Die Nelson-Mandela-Schule und die Bodelschwingschule bilden den Schulzentrums-Standort im Schotthock an der Heriburgstraße / Wihostraße.

Die Nelson-Mandela-Schule ist eine Sekundarschule, die Bodelschwingschule eine Grundschule, demnach werden hier Kinder und Jugendliche im Alter von 5 – 18 Jahren unterrichtet. Der Migrationsanteil ist überdurchschnittlich hoch und liegt bei beiden Schulen bei über 60%.

Die Bodelschwingschule ist zudem eine Offene Ganztagschule (OGS), hier werden die Kinder bis 16 Uhr betreut. Auch an der Nelson-Mandela-Schule findet nachmittags Unterricht statt.

Zur Integration von Kindern mit körperlicher oder (drohender) geistiger Behinderung sind an der Bodelschwingschule zwei Integrationshelfer sowie ein Schulsozialarbeiter und eine sozialpädagogische Fachkraft beschäftigt.

An der Nelson-Mandela-Schule werden mehrere Schulsozialarbeiter eingesetzt, diese unterstützen die Schüler, sich in ihrem Umfeld „Schule“ und „Familie“ gut zu entwickeln. Ebenso helfen sie

Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Die Schulsozialarbeiter bieten Einzelfallhilfe und Kleingruppenarbeit an, sowie Projekte zu verschiedenen Präventionsthemen an. Im Nachmittagsbereich werden im Rahmen von AG's u.a. verschiedene Aktivitäten außerhalb und innerhalb der Schule angeboten, bei denen besonderer Wert auf Bewegungs- und Sportangebote gelegt wird.

Die Nelson-Mandela-Schule ist eine Schule des gemeinsamen Lernens, dieses bedeutet, dass Kinder mit und ohne Förderschwerpunkt gemeinsam lernen gemeinsam lernen. Es ist eine Schule für Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und Biographien. Leitziele der Schule sind unter anderem, das individuelle Lernen durch Selbstwirksamkeit zu stärken oder Vielfalt als Bereicherung erleben.

Schulhöfe haben eine wichtige Funktion als Aufenthalts- und Erlebnisort für Kinder und Jugendliche. Diese sind auch nachmittags geöffnet. Das Schulzentrum liegt zentral im Stadtteil, weist aber zu den umliegenden Wohnbereichen keine Verknüpfungspunkte auf, so dass dieser Bereich einen geschlossenen Charakter vermittelt.

Die Schulhöfe der einzelnen Schulen sind voneinander getrennt, so dass es weder eine Mischung zwischen den Schülerinnen und Schülern gibt, noch die einzelnen Angebote miteinander kombiniert werden können.

Der Großteil der Schulhofflächen wird der Bodelschwingschule zugeordnet, jedoch musste vor wenigen Jahren eine Grünfläche für Container weichen, die aufgrund des Platzmangels im Schulgebäude benötigt wurden. Der genutzte Schulhof der Bodelschwingschule inkl. Laufbahn hat eine Größe von ca. 5.700m². Der Schulhof ist vollversiegelt und mit nur wenigen Spielgeräten ausgestattet. Durch Begrünungen wie Sträucher werden zwar Rückzugsorte geschaffen, allerdings wirkt der Schulhof dennoch trist und wenig ansprechend.

Die Nelson-Mandela-Schule verfügt über einen Schulhof auf zwei Ebenen mit einem hohen Anteil versiegelter Flächen. Zusätzlich gibt es einen Pausenraum in einem separaten Gebäude von ca. 100m². Hier befinden sich weitere Beschäftigungsmöglichkeiten, zum Beispiel Kickertische. Auf dem Schulhof gibt es nur Spielmöglichkeiten in geringer Zahl in Form von Tischtennisplatten. In Bezug auf die Schülerschaft der Sekundarschule sind die Angebote grundlegend adäquat, im Hinblick auf Quantität und Gestaltung jedoch als ungenügend einzustufen.

Bei der Umgestaltung der Schulhöfe werden die Schüler der betroffenen Schulen miteingebunden. Es wurden bereits mehrere Wünsche an die Verwaltung herangetragen wie bspw. ein grünes Klassenzimmer, Sitzgärten, Outdoor-Lesebereiche, aber auch moderne Fahrradständer.

Da beide Schulen Ganztags/OGS Schulen sind, leben und lernen die Kinder einen großen Teil des Tages dort. Aufgrund dessen besteht für die Schulhöfe ein großer Handlungsbedarf.

Umgestaltung Kirchplatz St. Ludgerus

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	600.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	360.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	240.000 €
STEP	2025
Projektzeitraum	2025 bis 2028
Entwicklungsziele	– Repräsentative und identitätsstiftendes Zentrum – Bewohner*innen-freundliche Verkehrsinfrastruktur – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle
Unterziele	– Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Stärkung der traditionellen Geschäftszentren – Stärkung des Rad- und Fußverkehrs – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken – Verbesserung des Wohnumfeldes – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen des Projektes soll der Kirchplatz St. Ludgerus umgestaltet werden. Der Kirchplatz liegt an der Bonifatiusstraße und ist größtenteils versiegelt. Er befindet sich im Zentrum vom Stadtteil Schotthock.

Trotz der zentralen und siedlungsintegrierten Lage bestehen kaum Anbindungs- und Verknüpfungspunkte zu den umliegenden Nutzungen und öffentlichen Räumen, sodass die bestehende Verbindung vor Ort nicht erlebbar ist.

Die vielfältigen Ansprüche an moderne Mobilitätsanforderungen, zeitgemäße Freiraumgestaltung sowie die lokale Ökonomie, den Städtebau und die soziale Infrastruktur erfordern an diesem zentralen Punkt des Quartiers eine raumgreifende und strukturelle Veränderung

Der Platz ist in die Jahre gekommen und bietet derzeit kaum Aufenthaltsqualität. Dieses soll im Rahmen des ISEK geändert werden. Der Kirchplatz St. Ludgerus soll als Zentrumsplatz umgestaltet werden, um so das Wohnumfeld zu verbessern. Dieser Platz wäre denkbar für den Betrieb eines Wochenmarktes. Im Rahmen der Beteiligung der Bürger*innen wurde zudem der Wunsch vorgetragen, das Thema Wasser in die Gestaltung mit aufzunehmen. Der Platz könnte multifunktional für verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten von verschiedenen Akteuren genutzt werden.

Der Städtebauliche Entwurf für das Zentrum des Schotthocks (Teilmaßnahme 19) bildet die Basis für diese Maßnahme und sorgt für eine Verknüpfung des Platzes mit den übrigen Räumen.

Lineare Durchgrünung des Stadtteils

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt, Grünplanung, Klimaschutz, Mobilität), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL NRW 2008
Gesamtkostenschätzung	310.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	186.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	124.000,00 €
STEP	2023
Projektzeitraum	2023 bis 2024
Entwicklungsziele	– Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes
Unterziele	– Grünvernetzung im Stadtraum strategisch ausbauen und stärken – Verringerung des Versiegelungsgrades – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken

Maßnahmenbeschreibung

Der Schotthock ist ein Stadtteil mit ausgeprägten Wärmeinseln und einer hohen thermischen Belastung bei gleichzeitig geringer Ausgleichsfunktion. Weite Bereiche sind als Stadtrandklimatop definiert. Auf Grund des hohen Grades der Versiegelung kommt es in vielen Teilen des Schotthock zur Bildung von Hitzeinseln im Sommer und einem hohen Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen. Daraus wiederum ergibt sich eine sehr niedrige Verdunstungsrate, welche sich nachteilig auf das Klima und die Grundwasserneubildung auswirkt. Über den Stadtteil verteilt gibt es viele Bereiche, die nur über vereinzelter oder gar kein Grün im öffentlichen Raum verfügen oder einen schadhaften Baumbestand aufweisen. Das Stadtbild wirkt in den nicht begrünten Wegeführungen wenig ansprechend und es besteht eine geringe Aufenthaltsqualität für Anwohner*innen, Fußgänger*innen und Radfahrer*innen.

Zur Verbesserung der Klimafunktion und zur Erhöhung des Grünanteils können Bäume und Wegebegleitgrün einen wichtigen Beitrag leisten. Sie verhelfen dem Stadtraum zu einem grünen und natürlichen Aussehen und besitzen darüber hinaus eine große stadtklimatische und ökologische als auch gestalterische Bedeutung.

Das Projekt „1 Euro pro Einwohner und Jahr für Baumneuanpflanzungen“ konnte bereits eine Grundlage zur Erweiterung und stetigen Erneuerung des Bestandes darstellen. Für das Projekt wurde der Verkehrsraum bereits aus gestalterischer und funktionaler Sicht bewertet und es erfolgte eine Bewertung des gesundheitlichen Zustandes der vorhandenen Bäume.

Durch die Maßnahme „Lineare Durchgrünung des Stadtteils“ wird die Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt: Es werden Wegeführungen begrünt, Grünräume vernetzt, Straßenräume durch Pflanzungen definiert und städtebaulich gestaltet. Bevorzugt werden Wege, welche die Versorgungseinrichtungen im Quartier miteinander verbinden um eine stärkere und attraktive Verknüpfung zu erreichen. Sofern möglich ist die Pflanzung von Bäumen in Versickerungsrigolen geplant. Andernfalls werden herkömmliche Bäume gepflanzt. Mit dem Bau von Straßenbaum-Rigolen wird die Verdunstungsleistung und somit das Mikroklima verbessert. Baumrigolen eignen sich hervorragend zur Vermeidung von Hitzeinseln. Die Rigolen reduzieren zudem den Trockenstress für Bäume durch die Speicherung von Regenwasser. Außerdem wird durch die Neugestaltung der Straßenräume die Belastung (Luft und Lärm) durch den MIV verringert und zeitgleich der Fuß- und Radverkehr attraktiver und sicherer gemacht. Auch der Grad der Versiegelung soll nach Möglichkeit reduziert werden. Insgesamt soll durch die Maßnahme das Stadtbild und auch das Image des Stadtteils verbessert werden.

Das Projekt soll in einem partizipativen Verfahren unter der Beteiligung von Bürger*innen sowie der zuständigen Fachverwaltung erarbeitet werden.

18 Kreisverkehr Bonifatiusstraße

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	-
Gesamtkostenschätzung	1.100.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	-
Anteil Stadt Rheine (40 %)	-
STEP	-
Projektzeitraum	2023 bis 2027
Entwicklungsziele	– Bewohner*innenfreundliche Verkehrsinfrastruktur – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz
Unterziele	– Stärkung des Rad- und Fußverkehrs – Verbesserung des Wohnumfeldes – Verringerung des Versiegelungsgrades – Nutzung klimaangepasster Gewächse

Maßnahmenbeschreibung

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat vieler Quartiere. Sie prägen Lebensqualität, Urbanität und Heimatgefühl der Menschen. Ganz entscheidend beeinflussen öffentliche Räume, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben. Die vielfältigen Ansprüche an moderne Mobilitätsanforderungen, zeitgemäße Freiraumgestaltung sowie die lokale Ökonomie und nicht zuletzt an den Städtebau und den soziale Zusammenhalt, erfordern an zentralen Punkten des Quartiers raumgreifende und innovative Veränderungen der Infrastruktur.

Aus der Bürgerschaft wurde mehrfach die Fünf-Finger-Kreuzung an der Bonifatiusstraße / Rolandstraße / Dorfstraße als schwieriger Verkehrsknotenpunkt genannt. Die Besonderheit, dass fünf Straßenzüge aufeinander treffen, sorgt für erhebliche Querungsschwierigkeiten.

Daher soll die Kreuzung mit einem Kreisverkehr verkehrs- und radfreundlicher gestaltet werden. Als Vorbild dient hierzu ein innovativer Kreisverkehr aus den Niederlanden (Gemeente Zwolle). Dieser hat eine starke Lenkungswirkung und fungiert als modaler Filter. Durch bauliche Maßnahmen ist dem Kfz-

Verkehr im Wesentlichen nur eine Längsquerung des Knotenpunktes möglich. Die Nutzung sämtlicher Abbiegemöglichkeiten ist ausschließlich Fahrrädern und Fußgängern vorbehalten.

Der Kfz-Verkehr wird stark gelenkt und über die Rolandstraße aus der 30-Zone entweder auf die Hauptverbindungsstraße Lingener Damm oder den Konrad-Adenauer-Ring geführt. Der Kfz-Verkehr auf der Bonifatiusstraße wird dadurch stark reduziert. Die Maßnahme wirkt sich somit sehr positiv auf die Erhöhung der Sicherheit von Schul- und Kindergartenwegen im Quartier aus.



Rahmenplan zur städtebaulichen Aufwertung des Stadtteilzentrums

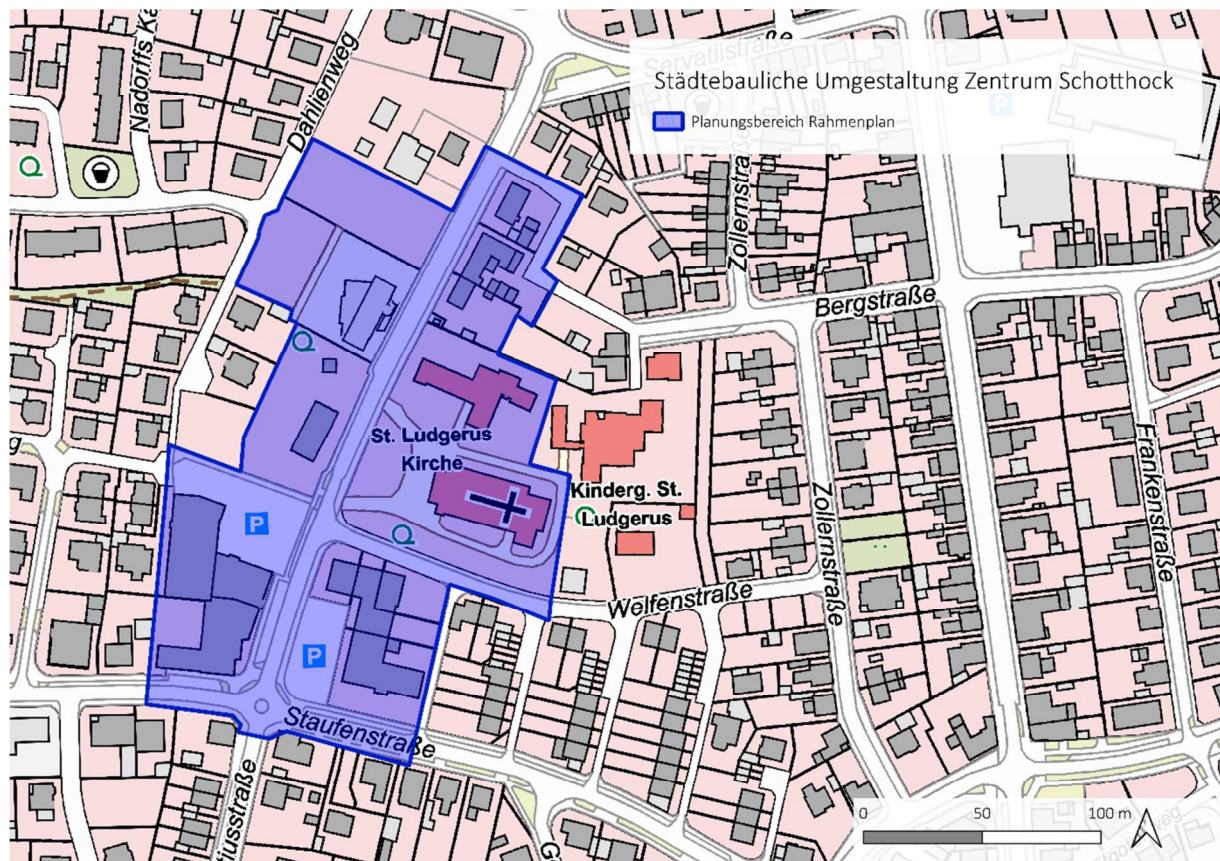
Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Planungsbüros
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	150.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	€
Anteil Stadt Rheine (40 %)	€
STEP	2024
Projektzeitraum	2024 bis 2025
Entwicklungsziele	– Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum – Bewohner*innenfreundliche Verkehrsinfrastruktur – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle
Unterziele	– Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Stärkung der traditionellen Geschäftszentren – Stärkung des Rad- und Fußverkehrs – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken – Verbesserung des Wohnumfeldes – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume –

Maßnahmenbeschreibung

Der Zentrumsbereich des Schotthock bietet ein wenig einladendes Bild, dass aktuell durch gewachsene Strukturen aus unterschiedlichen Jahrzehnten und mangelnde Aufenthaltsqualität geprägt ist. Der gesamte Bereich wirkt städtebaulich ungeordnet und unattraktiv und kommt seiner verknüpfenden, kommunikativen und repräsentativen Funktion nicht vollumfänglich nach. Baulich prägend ist die Ludgeruskirche, welche gemeinsam mit ihrem Kirchplatz und der Bonifatiusstraße eine Ensemblewirkung besitzt. Das in die Jahre gekommene Nahversorgungszentrum bringt eine hohe Nutzungsfrequenz, jedoch wenig bauliche Qualitäten und teilweise Ladenlokaleerstände mit sich. Die Eigentumsverhältnisse im Zentrumsbereich sind übersichtlich und von wenigen privaten Einzeleigentümer*innen, der Kirchengemeinde und professionellen Eigentümern gekennzeichnet.

Ziel der Maßnahme ist es, einen Rahmenplan zu erhalten, der einen zukunftsweisenden städtebaulichen Entwurf darstellt, Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität aufzeigt und ein Identitätsstiftendes, repräsentatives Stadtteilzentrum beschreibt. Der zu überplanende Bereich (ca. 30.800 m²) umfasst den zentralen Teil der Bonifatiusstraße, den Kirchplatz St. Ludgerus, das Nahversorgungszentrum, die Grundstücke gegenüber und nördlich des Kirchplatzes, sowie den Kreuzungsbereich an der Staufenstraße (s. Abbildung).

Um die gewünschte städtebauliche Qualität zu gewährleisten soll eine Mehrfachbeauftragung im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens durchgeführt werden, welches auch eine angemessene Beteiligung der Bürger*innen beinhaltet. Hierzu empfiehlt es sich auch einen externen Projektsteuerer hinzuzuziehen, der das Verfahren begleitet.



Städtebauliche Umgestaltung rund um die Bonifatiusstraße

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	5.000.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	3.000.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	2.000.000 €
STEP	2025
Projektzeitraum	2025 bis 2028
Entwicklungsziele	– Repräsentative und identitätsstiftendes Zentrum – Bewohner*innen-freundliche Verkehrsinfrastruktur – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle
Unterziele	– Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Stärkung der traditionellen Geschäftszentren – Stärkung des Rad- und Fußverkehrs – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken – Verbesserung des Wohnumfeldes – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume

Maßnahmenbeschreibung

Die Bonifatiusstraße stellt eine der Hauptverkehrsachsen durch den Schotthock dar und ist die raumprägende Straße im Stadtteilzentrum. Im Norden bietet sie Anschluss an das Gewerbegebiet Baarentelgen. Sie besitzt somit eine besondere Bedeutung für den gesamten Stadtteil. Die Bonifatiusstraße ist aktuell in Teilen übermäßig durch den MIV belastet, da sie auch als Ausweichroute zum Lingener Damm genutzt wird. Die Straße bietet wenig städtebauliche Qualitäten und ist über weite Strecken nicht begrünt. Es sind keine gesonderten Radfahrstreifen ausgewiesen. Querungshilfen für Fußgänger*innen sind nur in wenigen Kreuzungsbereichen vorhanden. Aktuell besitzt die Straße die alleinige Funktion der Verkehrsbewältigung.

Für die gesamte Länge der Bonifatiusstraße ist eine Umgestaltung vorgesehen, die – angepasst an die zum Verlauf geknüpften Bedingungen – variiert. Die Neugestaltung der Straße erfolgt in drei Bauabschnitten.

Der Erste Bauabschnitt sieht die städtebauliche Neuordnung und Umgestaltung für den Zentralen Bereich zwischen Servatiistraße und Staufenstrasse vor. Die Grundlage für diese Umgestaltung stellt der städtebauliche Rahmenplan für das Schotthocker Zentrum (Teilmaßnahme Nr. 19) dar. Ziel der Umgestaltung ist eine nachhaltige Verkehrsberuhigung und eine Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr durch das Anlegen einer Fahrradstraße (Geschwindigkeitsreduzierung), teilweise Verbreiterung der Gehwege, teilweise Reduzierung der Fahrbahnbreite. Durch eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs sollen Bereiche geschaffen werden, die Aufenthaltsqualität bieten und zum Verweilen einladen. Der Übergang zum Kirchplatz (Teilmaßnahme Nr. 16) ist nach Möglichkeit fließend zu gestalten, sodass Straßenraum und Platzfläche eine gemeinsame Wirkung entfalten, die den Raum neu strukturiert. Durch eine Aufwertung des Straßenbegleitgrüns soll die Durchgrünung des Stadtteils vorangebracht werden (Teilmaßnahme Nr. 17) und die Aufenthaltsqualität gestärkt werden.

In einem zweiten Bauabschnitt ist der Bereich zwischen der Staufenstrasse und der Ludgeristraße ebenfalls als Fahrradstraße auszubilden. Der dritte Bauabschnitt betrifft die Länge zwischen Servatiistraße und der Straße Am Stadtwalde. Auch in diesen Bereichen werden einzelne Ergänzungen des Straßenbegleitgrüns vorgenommen. In gefährlichen Kreuzungsbereichen können entsprechende Abmarkierungen und Temposchwellen mehr Sicherheit bieten. Im Bereich der Kreuzung Rolandstraße/ Dorfstraße ist die Maßnahme mit der Errichtung des Kreisverkehrs (Teilmaßnahme Nr. 18) abzustimmen.

In einer weiteren Teilmaßnahme soll eine Fußgängerbrücke die Stadtteile Schotthock und Eschendorf-Nord, die derzeit durch den Konrad-Adenauer-Ring und angrenzende Lärmschutzbauwerke voneinander getrennt sind, miteinander verbinden. Die Brücke würde kleinräumig die Grünzüge Theodor-Heuss-Straße und Lange Riege straßenungebunden verknüpfen. Damit komplettiert sie die bereits in den jeweiligen Bebauungsplänen angedachte Verbindung, die derzeit durch die L593 (Konrad-Adenauer-Ring) zerschnitten wird. Weiterhin wird die Verbindung zwischen den Stadtteilen Eschendorf und Schotthock erheblich für Fußgänger und Radfahrer aufgewertet. Sie führt dadurch zu einer Attraktivierung des nicht motorisierten Verkehrs für Wege innerhalb Rheines. Aus freiraumplanerischer Sicht wird außerdem das großräumige Freiraumsystem Rheines ganz erheblich gestärkt. Der im Masterplan Grün vorgesehene Grüne Ring kann nur durch eine Verbindung über die L 593 geschlossen werden. Der Stadtpark und der Hemelter Bach im Süden würden so attraktiv an den Walshagenpark und die Ems im Nordwesten angebunden werden. Damit werden zwei der attraktivsten Freiräume im Osten Rheines für die Bewohner qualitativ erschlossen.

Insgesamt sollen sichere, durchgängig begrünte, Verbindungsachsen entstehen, die insgesamt die Wohnumfeldqualität steigern. In ihrem Zentralen Bereich soll ein repräsentativer Straßenraum entstehen, der Aufenthaltsqualität bietet und das Zentrum insgesamt attraktiver macht. Die Maßnahme ist eingebettet in andere Teilmaßnahmen des ISEKs und verknüpft diese nachhaltig und sichtbar miteinander.



Industriekulturelle Verbindung zwischen Schotthock und ehem. Kämpers

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	500.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	300.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	200.000 €
STEP	2024
Projektzeitraum	2024 bis 2026
Entwicklungsziele	– Anbindung des ehemaligen Kämpers-Areals an den Stadtteil – Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum – Etablierung eines Identitätsfördernden Stadtteilimages – Bewohner*innenfreundliche Verkehrsinfrastruktur – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle
Unterziele	– Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Stärkung des Rad- und Fußverkehrs – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken – Verbesserung des Wohnumfeldes – Nutzung klimaangepasster Gewächse

Maßnahmenbeschreibung

Ergänzend zu der städtebaulichen Maßnahme rund um das ehemalige Kämpers-Gelände im Schotthock soll die Verbindung zwischen dem Stadtteil und dem neu entstehenden Quartier verstärkt werden. Durch den Erhalt des denkmalgeschützten Spinnerei-Gebäudes der ehemaligen Textilfabrik bleibt dem Standort ein Teil der Historie erhalten. Ein industriekultureller Weg zum neuen Quartier soll die Verknüpfung zum Stadtteil herstellen und zum Erhalt eines wichtigen Bestandteils der Stadtteilkultur beitragen. Der Schotthock hat sich aus den zur Textilindustrie entstandenen Arbeitersiedlungen entwickelt. Die Textilindustrie ist also Teil der Identität des Schotthocks. Die Erinnerung daran soll die Verbindung der Bewohner*innen mit ihrem Stadtteil stärken.

Geplant ist eine Wegeverbindung, die durch Informationstafeln über die Hintergründe der Textilindustrie und speziell des Kämpers-Geländes im Schotthock aufgewertet wird. Somit wird eine

neue Eingangssituation geschaffen, die aber auch eine Verbindung über den Lingener Damm hinaus darstellt.

Um einen attraktiven historischen Pfad zu ermöglichen, sind auch Veränderungen der Wegeverbindungen möglich, zum Beispiel für Aufweitungen zur Aufstellung von Informationsschildern. Der Kulturweg sollte fuß- und radfreundlich gestaltet werden, um nicht nur den Anliegerinnen und Anliegern des Kümpers-Quartiers eine attraktive Wegeverbindung zu bieten. Auch Kulturinteressierte können den Weg nutzen, um sich über die historische Bedeutung der Textilindustrie zu informieren.

Verfügungsfonds gem. Nr. 14 FRL NRW 2008

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister, Bürger*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL NRW 2008
Gesamtkostenschätzung	120.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	72.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	48.000,00 €
STEP	2023, 2025, 2027
Projektzeitraum	2023 bis 2028
Entwicklungsziele	– Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Voranbringen der Vernetzung im Stadtteil – Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum – Beteiligung der Bürger*innen
Unterziele	– Information, Beteiligung und Vernetzung der Bürger*innen – Verbesserung des Wohnumfeldes – Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Stärkung der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur

Maßnahmenbeschreibung

Für die Laufzeit der Gesamtmaßnahme soll ein Verfügungsfonds gem. Nr. 14 FRL NRW 2008 eingerichtet werden. Mit Hilfe dieses Fonds sollen private finanzielle Mittel akquiriert werden, um zielgerichtet, kurzfristig und kleinteilig Investitionen im Stadtteil zu ermöglichen. Der Fokus der Maßnahme liegt hierbei auf der Umsetzung investiver Projekte (und investitionsvorbereitender Maßnahmen), die eine nachhaltige Verbesserung des Wohnumfeldes mit sich bringen.

Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- Grün- und Blumengestaltung
- Gestaltung von Schalt- und Stromkästen
- Aufstellen von Fahrradständern
- Aufstellen von Müllbehältern
- Aufstellen von Spielgeräten und Spielstationen für Kinder
- Aufstellung von Beschilderungs- und Leitsystemen

- Gestaltung von Eingangssituationen in ein Quartier
- Gestaltung von Straßenräumen (Erneuerung von Gehweg- und Straßenbelägen)
- Einstellung von Quartiershausmeistern oder Servicekräften für das Quartier

Weitere Beispiele sind der „Arbeitshilfe Verfügungsfonds“ des Netzwerkes Innenstadt NRW zu entnehmen.

Das Quartiersmanagement (Maßnahme Nr. 4) aktiviert, berät und unterstützt potenzielle Antragstellerinnen. Hierbei sollen insbesondere private Immobilieneigentümer*innen mit größeren Beständen angesprochen werden. Synergien mit der Teilmaßnahme Eigentümer*innenberatung (Maßnahme Nr. 1) können hierbei genutzt werden. Als weitere Zielgruppen können auch aktive Nachbarschaften, Vereine oder Gewerbetreibende angesprochen werden. Die Umsetzung von Maßnahmen soll vorrangig in den Gebieten mit Geschosswohnungsbau sowie im Schotthocker Zentrum erfolgen.

Zur Etablierung des Verfügungsfonds wird eine städtische Richtlinie erarbeitet, die durch die entsprechenden Gremien der Stadt Rheine verabschiedet werden muss.

Evaluation

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	60.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	36.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	24.000 €
STEP	(2026) 2029
Projektzeitraum	(2026) 2029
Entwicklungsziele	– Projektevaluation – Koordination eines Integrierten Entwicklungsprozesses
Unterziele	– Projektevaluation und Fortentwicklung

Maßnahmenbeschreibung

Während des Stadtteilentwicklungsprozesses werden die einzelnen Teilmaßnahmen durch die zuständige Fachverwaltung sowie das Quartiersmanagement ständig im Blick gehalten. Neben diesem permanenten Monitoring gilt es jedoch auch die Zusammenhänge des Gesamtprojektes sowie die Erreichung von Entwicklungszielen zu überprüfen. Rahmenbedingungen bezogen auf konkrete Maßnahmen, aber auch im Allgemeinen, können sich während des laufenden, langjährigen Prozesses ändern und die Projektsteuerung sollte auf diese Veränderungen angemessen reagieren können. Schlussendlich müssen die im ISEK formulierten Ziele hinsichtlich ihrer finalen Erreichung überprüft werden. Prozessbegleitend können zudem Verstetigungsmöglichkeiten geprüft und entwickelt, um über die befristete Förderung im Rahmen des Programms hinaus Strukturen zu entwickeln, die die begonnenen Prozesse weitertragen und so Kontinuität schaffen können.

Im gesamten Projektverlauf soll ein Monitoring laufender Teilmaßnahmen mit den Beteiligten aus der Fachverwaltung, Quartiersmanagement, aber auch ggfs. durch andere Projektpartner wie Ortsteilakteuren oder an Teilmaßnahmen Beteiligten erfolgen. Nach gegebenem Projektfortschritt kann zu einem angemessenen Zeitpunkt eine Zwischenevaluation durchgeführt werden. Hierzu erfolgt die Entwicklung eines spezifischen Evaluationssystems. Die Zwischenevaluation dient der Kontrolle der Entwicklungsziele und der Effektivität der gelaufenen Teilmaßnahmen. Zudem sollen Prozess- und Arbeitsabläufe hinsichtlich ihrer Eignung geprüft werden.

Die Abschlussevaluation erfolgt gegen Ende des Gesamtprojektes. Sie stützt sich auf die Ergebnisse der Zwischenevaluation, führt diese fort und bietet einen abschließenden Überblick über die Erreichung der Ziele. Die Evaluationsergebnisse können als Basis für weitere Entwicklungsschritte im Stadtteil nach Beendigung der Gesamtmaßnahme dienen. Die Zwischen- und Abschlussevaluation wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt.